



## STADT WAHLSTEDT

# Anlage 1

zu 10 der „Ergänzenden Bestimmungen“ für die Wasserversorgung der Stadt Wahlstedt

### 1. Preisübersicht

1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen und einem Verbrauchspreis für die gelieferte Wassermenge.

1.2 Der **Jahresgrundpreis** richtet sich nach dem Nenndurchfluss  $Q_n$  ( $m^3/h$ ) des in der Anlage eingebauten Wasserzählers.

Der Jahresgrundpreis beträgt für einen Hauswasserzähler mit einem Nenndurchfluss

$Q_n$  2,5: Nenndurchfluss  $2,5 m^3/h$   
(max. Durchfluss  $Q_{max}=5 m^3/h$ )      netto 74,61 Euro      brutto 79,83 Euro

$Q_n$  6: Nenndurchfluss  $6 m^3/h$   
(max. Durchfluss  $Q_{max}=12 m^3/h$ )      netto 194,08 Euro      brutto 207,67 Euro

$Q_n$  10 (und größer): Nenndurchfluss  $10 m^3/h$   
netto 650,21 Euro      brutto 695,72 Euro

Die vorstehenden Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 %.

Der Nenndurchfluss  $Q_n$  ist gleich dem halben Wert des größten Durchflusses  $Q_{max}$ . Er wird in Kubikmeter je Stunde ausgedrückt und dient der Größenkennzeichnung des Wasserzählers.

1.3 Der **Verbrauchspreis** für die gelieferte Wassermenge beträgt

a) für Tarifabnehmer      je  $m^3$  netto 1,59 Euro  
brutto 1,70 Euro

Der vorstehende Bruttopreis beinhaltet die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 %.

## **2. Sonstige Bestimmungen**

- 2.1 Änderungen der Wasserpreise werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- 2.2 Bei Änderungen des Jahresgrundpreises sowie des Wasserverbrauchspreises oder der Umsatzsteuer von zurzeit 7 % während eines Abrechnungszeitraumes können der Jahresgrundpreis und der Wasserverbrauch zeitanteilig abgerechnet werden.